

15 deutsche Staatsbürger, die sich an Bord der Gaza-Flotilla befinden, haben sich mit einem Brief an Kanzler Merz, Außenminister Wadephul und Verteidigungsminister Pistorius gewandt und gebeten, ihnen mitzuteilen, welche Maßnahmen die Bundesregierung zum Schutz der deutschen Staatsbürger angesichts der israelischen Drohungen gegen den zivilen Flottenverband zu treffen gedenkt. Die *NachDenkSeiten* wollten u.a. wissen, ob die Bundesregierung den Brief erhalten hat, ob sie plant, auf das Schutzgesuch der eigenen Staatsbürger zu reagieren, wieso sie nicht wie die EU-Partner Italien und Spanien Marine-Schiffe zum Schutz entsendet und ob sie die Einschätzung Israels teilt, dass die Flotilla „von der Hamas organisiert“ und die Seeblockade gegen Gaza rechtmäßig sei. Insbesondere die Antworten auf die letzteren Fragen bezeugen ein eher fragwürdiges Verhältnis zum Völkerrecht. Von **Florian Warweg**.

Hintergrund

In dem Schreiben, datiert auf den 24. September 2025, fordern die 15 deutschen Teilnehmer an der aktuellen „Global Sumud Flotilla“ angesichts der offenen Drohungen, bereits erfolgten Drohnenangriffen und Verleumdungskampagnen der israelischen Regierung („[von der Hamas organisierte Flotille](#)“) die Bundesregierung auf, „die völker- und verfassungsrechtlichen Schutzpflichten anzuerkennen und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um weitere gewaltsame Interventionen durch den Staat Israel abzuwenden“. Weiter heißt es dazu im Brief:

„Bitte teilen Sie uns so bald wie möglich mit, welche Maßnahmen Sie zu treffen gedenken und inwiefern Sie Ihre völker- und europarechtlichen Ansprüche und Pflichten zum Schutze Ihrer Staatsbürger umsetzen werden. Wir weisen Sie dringend darauf hin, dass ein sofortiges Einschreiten seitens der Bundesregierung hier unabdingbar ist und dass Sie sich gegebenenfalls wegen Unterlassung bereits strafbar machen.“



Global Sumud Flotilla

VERANTWORTUNG DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG

24. September 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
Sehr geehrter Herr Außenminister Wadephul,
Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister Pistorius,

wir, eine Gruppe deutscher StaatsbürgerInnen und Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, möchten Sie darüber informieren, dass wir an der „Global Sumud Flotilla“ teilnehmen – der größten international koordinierten, zivilgesellschaftlichen, humanitären Hilfsaktion der Geschichte. Das Ziel ist, lebensrettende und völkerrechtlich verpflichtende Hilfe direkt zur Bevölkerung in Gaza zu bringen, einen maritimen humanitären Korridor zu schaffen und einen sofortigen, bedingungslosen Waffenstillstand und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu fordern. **Fünfehn deutsche Staatsangehörige sind an der ausdrücklich friedlichen und humanitären Mission beteiligt, darunter u.a. MedizinerInnen, Pflegefachkräfte und JournalistInnen.**

Mehrere internationale Organisationen wie z.B. die **VN und die International Association of Genocide Scholars haben bereits festgestellt, dass Israels Vorgehen in Gaza die Definition eines Völkermordes erfüllt.** Israel muss sich zudem bereits seit knapp zwei Jahren wegen des Vorwurfes von Völkermord vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) verantworten. Durch die **unterschiedslose Bombardierung von zivilen Zielen mit der ausdrücklichen Legitimierung der deutschen Bundesregierung** (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2679468-2679468>), **sowie die menschengemachte, seitens der VN auf die höchstmögliche Stufe 5 eingeordnete Hungersnot im Gazastreifen und die zielgerichtete Zerstörung der medizinischen Versorgung hat die israelische Regierung und Militär unzählige Menschen getötet, zum Großteil Frauen und Kinder.** Über 65.000 Todesopfer sind bislang bestätigt, wobei die Infrastruktur zur Erhebung genauer Daten zerstört wurde und die Zahl der nicht identifizierten vermissten, verschütteten an Hunger sterbenden Menschen, zurzeit nicht bezifferbar ist. **Einer neuen Studie zufolge wird die tatsächliche Zahl der Todesopfer auf katastrophale 680.000 geschätzt** (Skewering History: The Odious Politics of Counting Gaza's Dead by Dr Richard Hil and Dr Gideon Polya).

Gaza-Flotilla: Das Desinteresse der Bundesregierung gegenüber Hilferuf der eigenen Staatsbürger | Veröffentlicht am: 30. September 2025 | 3



Global Sumud Flotilla

VERANTWORTUNG DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG

24. September 2025

Das Vorgehen Israels in Gaza ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Trotzdem ist unsere Bundesregierung – **entgegen den klaren Vorgaben des Völkerrechts, dem deutschen Grundgesetz, des IGH und der VN** – nicht dazu bereit, zu intervenieren; **Sanktionen und konkrete Schritte zum Schutz der palästinensischen Bevölkerung einzuleiten**. Wegen der anhaltenden Komplizenschaft der deutschen Bundesregierung in diesem Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nehmen wir mit unserer Mission die Pflichten der Bundesregierung, die sie völkerrechtswidrig unterlässt, selbst in die Hand. **Unsere Mission ist rechtmäßig, weil sie humanitär ist; sie transportiert lebenswichtige Hilfsgüter. Wir sind friedlich und unbewaffnet, unsere Ziele sind transparent. Unsere Mission ist eine Reaktion auf schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht, bei denen alle Staaten zur Handlung verpflichtet sind, spätestens seit den IGH Eilrechtsentscheidungen ab Januar 2024.**

Die vorsätzliche Vorenthaltung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und lebensnotwendigen Gütern gegenüber einer Zivilbevölkerung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Gemäß der Völkermordkonvention (Artikel II(c)) stellt die vorsätzliche Schaffung von Lebensbedingungen, die auf die physische Vernichtung einer Gruppe abzielen, einschließlich durch Hunger, einen Völkermord dar. **Der IGH hat bereits drei vorläufige Maßnahmen erlassen und Israel damit aufgefordert, die Versorgung mit grundlegenden Leistungen und humanitärer Hilfe für Gaza sicherzustellen.** Darüber hinaus wird im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs die Aushungerung der Zivilbevölkerung als Kriegsverbrechen eingestuft (Artikel 8(2)(b)(xxv)). Die völkerrechtswidrige Blockade, die verhindert, dass lebenswichtige Güter die Bevölkerung erreichen, sowie die knapp zweijährige Untätigkeit der Staatengemeinschaft im Angesicht schlimmster Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist Anlass und rechtlicher Boden unserer zivilen Hilfsmission.

Die israelische Regierung beschreibt die Seeblockade Gazas als „rechtmäßig“ (Post von @IsraelinGermany auf X, 22.09.2026, 17:22 Uhr) – diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Der IGH hat mit Gutachten von Juli 2024 bereits unmissverständlich festgestellt, dass die Besatzung des Gazastreifens seit 2005 illegal ist. Gemäß der Vierten Genfer Konvention (Artikel 33) sind Kollektivstrafen und gemäß dem entsprechenden Zusatzprotokoll I (Artikel 54) das Aushungern der Zivilbevölkerung als Mittel zur Kriegsführung verboten. **Wir halten uns an das Gesetz und erwarten gleiches sowohl von der deutschen Bundesregierung als auch der israelischen Regierung. Die Rechtslage könnte klarer nicht sein.**



KONTAKT
Email: de-legal@gmtgaza.org
Social Media: [@globalsumudflotilla](https://www.instagram.com/globalsumudflotilla)



Global Sumud Flotilla

VERANTWORTUNG DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG

24. September 2025

Zusätzlich schützt das humanitäre Völkerrecht den Transport von Hilfsgütern, humanitärem Personal und Schiffen, die mit der Lieferung lebenswichtiger Güter an bedürftige Zivilisten befasst sind. Das o.g. Zusatzprotokoll I (Artikel 70) verpflichtet Israel, den schnellen und ungehinderten Transport solcher Hilfsgüter zuzulassen und zu erleichtern. Gemäß der Vierten Genfer Konvention (Artikel 23 und Artikel 55) muss Israel als (auch illegale) Besatzungsmacht den freien Transport aller Lieferungen mit medizinischen Gütern, religiösen Gegenständen und Lebensmitteln zulassen und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und medizinischen Gütern sicherstellen. **Das San Remo Handbuch legt fest, dass Blockaden, die dazu führen, dass Zivilisten hungern müssen oder ihnen der Zugang zu lebenswichtiger humanitärer Hilfe verwehrt wird, völkerrechtswidrig sind (Regeln 102–104). Da die Global Sumud Flotilla die Kriterien der Neutralität, Menschlichkeit und Unparteilichkeit erfüllt, stellt jegliche Behinderung ihrer Durchfahrt einen Verstoß gegen diese rechtlichen Verpflichtungen dar und muss die internationale Verantwortung Israels nach sich ziehen.**

Diese Mission ist durch das internationale Recht geschützt. Gemäß dem San Remo Handbuch zum Seekriegsrecht (Artikel 15) sind Angriffe in internationalen Gewässern, einschließlich der Ingewahrsamnahme, verboten. Ein, wie in der Vergangenheit nunmehr routinierter feindlicher Ein- und Angriff seitens der israelischen Besatzungsarmee und die Verschleppung der Schiffsbesatzung nach Israel ist ein Akt der Piraterie und völkerrechtswidrig. Ein Angriff auf deutsche Staatsbürger seitens einer ausländischen Militärmacht fordert das Einschreiten der Bundesregierung zum Schutz ihrer Bürger. **Bereits am 08. und 09. September 2025 wurden zwei Boote der Global Sumud Flotilla in tunesischem Hoheitsgebiet durch von Drohnen transportierte Explosionskörper angegriffen und beschädigt. Deutsche Staatsbürger befanden sich dadurch in akuter Lebensgefahr. In der Nacht vom 23. auf den 24. September wurden weitere Boote angegriffen und beschädigt, mehrere Drohnen warfen sowohl Explosive mit chemischen Substanzen als auch weitere bisher nicht identifizierte Objekte auf die Boote ab, zudem wurde die Kommunikationsinfrastruktur blockiert. Hierbei wurden deutsche Staatsbürger erneut akuter Lebensgefahr ausgesetzt.**



KONTAKT
Email: de-legal@gmtgaza.org
Social Media: [@globalsumudflotilla](https://www.instagram.com/globalsumudflotilla)

Gaza-Flotilla: Das Desinteresse der Bundesregierung gegenüber Hilferuf der eigenen Staatsbürger | Veröffentlicht am: 30. September 2025 | 4



Global Sumud Flotilla

VERANTWORTUNG DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG

24. September 2025

Die israelische Regierung hat bereits eine brandgefährliche Verleumdungskampagne begonnen, indem sie unserer Mission Kontakte zu Terrorismus unterstellt. Israel behauptet mittlerweile, unsere ausdrücklich gewaltfreie humanitäre Mission sei "von der Hamas organisiert" (Post von @israelinGermany auf X, 22.09.2026, 17:22 Uhr), eine weitere Verleumdung, die jeder Grundlage entbehrt. Wir erinnern hier dringend daran, dass Kontaktschuld ein Rechtsinstitut aus der Nazizeit ist. **Mit dieser Strategie soll eine Rechtfertigung für völkerrechtswidrige Angriffe auf uns vorgetäuscht werden – die Brandmarkung als Terrorist wird seit Jahrzehnten von Israel benutzt, um in Palästina zu morden, da Belagerung und Gewalt gegen eine Zivilbevölkerung rechtswidrig sind.** Die Ausweitung dieser rechtswidrigen Gewalt auf internationale Zivilisten ist ein deutliches Anzeichen und eine direkte Drohung weiterer sich anbahnender Verbrechen. In blankem Hohn fordert die israelische Regierung gleichzeitig die Friedensaktivisten dazu auf, Hilfsgüter nach Aschkelon zu bringen und die humanitäre Mission dorthin zu führen – was in direktem Widerspruch zu ihrer eigenen Diffamierungskampagne steht, es seien Terroristen an Board der zivilen Hilfsmission, die die israelische Regierung nunmehr als „Hamas Flotilla“ bezeichnet.

Die Bundesregierung Deutschland hat Schutzpflichten für ihre Staatsbürger, die auch im Ausland respektiert werden müssen. Wir fordern Sie daher auf, ihre völker- und verfassungsrechtlichen Schutzpflichten anzuerkennen und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um weitere gewaltsame Interventionen durch den Staat Israel abzuwenden. Gemäß dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen haben Staatsbürger einen Anspruch auf konsularische Betreuung (Artikel 5 und Artikel 36). Nach Völkergewohnheitsrecht und IGH-Rechtsprechung kann der Heimatstaat diplomatischen Schutz zugunsten seiner Bürger ausüben, wenn diese im Ausland völkerrechtswidrig behandelt werden (s. z. B. Barcelona Traction, Nottebohm). Auch die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährt nicht nur Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe, sondern verpflichtet die Staaten auch zu positiven Maßnahmen („Schutzpflichten“). Diese Pflichten sind das Ergebnis der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).



Global Sumud Flotilla

VERANTWORTUNG DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG

24. September 2025

Bitte teilen Sie uns **so bald wie möglich mit**, welche Maßnahmen Sie zu treffen gedenken und inwiefern **Sie Ihre völker- und europarechtlichen Ansprüche und Pflichten zum Schutze Ihrer Staatsbürger umsetzen** werden. Wir weisen Sie dringend darauf hin, dass ein sofortiges Einschreiten seitens der Bundesregierung hier unabdingbar ist und dass Sie sich gegebenenfalls wegen Unterlassung bereits strafbar machen. **Die italienische Regierung ist bereits tätig geworden und entsendet Militärschiffe zum Schutz der italienischen Bürger auf den Schiffen in internationalen Gewässern.**

Anbei eine Liste mit den Namen der 15 deutschen Teilnehmenden:

Mit freundlichen Grüßen
die deutsche Delegation der Global Sumud Flotilla



KONTAKT
Email: de-legal@gmtgaza.org
Social Media: @globalsumudflotilla



KONTAKT
Email: de-legal@gmtgaza.org
Social Media: @globalsumudflotilla

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 29. September 2025

Frage Warweg

15 deutsche Staatsbürger, die sich an Bord der „Gaza flotilla“ befinden, haben sich am 24. September an Kanzler Merz, Außenminister Wadephul und Verteidigungsminister Pistorius gewandt und gebeten, ihnen mitzuteilen, welche Maßnahmen die Bundesregierung zum Schutz der deutschen Staatsbürger angesichts der israelischen Drohung gegen den zivilen Flottenverband zu treffen gedenkt. Haben der Kanzler, der Außenminister und der Verteidigungsminister diesen Brief erhalten? Wenn ja, planen sie, auf das Schutzgesuch der eigenen Staatsbürger zu reagieren?

Hinterseher (AA)

Sie haben dazu vermutlich auch unsere Äußerungen in sozialen Medien vom Wochenende

gesehen; denn wir haben uns dazu verhalten. Unser Ziel ist es, das Zulaufen auf eine Konfrontation zu vermeiden. Die israelische Regierung hat öffentlich gemacht, dass sie den Schiffen der Flottille eben keinen Zugang zum Gazastreifen als aktivem Kriegsgebiet gewähren und diese Einfahrt nach Gaza verhindern möchte. Insofern besteht aus unserer Sicht das Risiko eines auch gewaltsamen Eingreifens der israelischen Seite, um diese Flottille zu stoppen. Darauf weisen wir natürlich hin.

Gleichzeitig steht das Auswärtige Amt mit der israelischen Regierung in Kontakt. Wir haben die israelische Regierung zur Einhaltung völkerrechtlicher Pflichten in ihrem Vorgehen aufgefordert. Wir haben dazu aufgerufen, den Schutz aller an Bord Befindlichen unbedingt zu gewährleisten. Darunter gibt es, wie Sie sagen, auch deutsche Staatsangehörige. Das Auswärtige Amt rät aber zugleich den Teilnehmenden der Flottille dringend von einer Einfahrt nach Gaza ab und rät dazu, die Flottille zu verlassen. Sie wissen auch, dass Israel das Angebot gemacht hat, diese Hilfsgüter am Hafen Aschkelon abzuladen, das man annehmen kann.

Darüber hinaus möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir seit mehreren Jahren eine Reisewarnung für den Gazastreifen haben. Das heißt, wir weisen in unseren Reise- und Sicherheitshinweisen explizit darauf hin, dass wir vor Reisen in den Gazastreifen warnen, weil konsularische Hilfsleistungen dort nur höchst eingeschränkt geleistet werden können und aufgrund der kriegerischen Handlungen im Moment quasi unmöglich sind.

Zusatzfrage Warweg

Haben auch das Verteidigungsministerium und der Kanzler diesen Brief erhalten?

Vize-Regierungssprecher Hille

Herr Hinterseher hat Ihnen das Thema breit erläutert. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Zusatzfrage Warweg

Die engen EU-Partner Spanien und Italien haben in Reaktion auf die israelischen Drohungen jeweils Schiffe ihrer Kriegsmarine entsandt, um die „flotilla“ und die respektiven Staatsbürger zu schützen. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, sich dem Beispiel der EU-Partner anzuschließen und ebenfalls ein Schiff zur Eskorte der „flotilla“ zu entsenden?

Hinterseher (AA)

Noch einmal: Wir stehen natürlich mit den europäischen Partnern auch in engem Kontakt zu dieser Frage. Aber über die Aussagen, die wir getätigt haben, und vor allem über die Aufforderung an beide Seiten hinaus haben wir an der Stelle heute nichts hinzuzufügen. Einerseits geht es darum, völkerrechtliche Bestimmungen einzuhalten, und andererseits vor dem Hintergrund, dass es aus unserer Sicht eine Gefahr gibt, darum, die Konfrontation zu vermeiden.

Frage Towfigh Nia (freier Journalist)

Herr Hinterseher, 15 EU-Staaten haben Israel explizit zur Zurückhaltung aufgefordert. Was würde ein Angriff auf die „flotilla“ für Deutschland bedeuten?

Hinterseher (AA)

Herr Towfigh Nia, ich denke, dabei gilt, was wir auch sonst an dieser Stelle sagen: Es ist Spekulation. Unser Ziel ist es, dass es an dieser Stelle zu keiner Konfrontation kommt. Deswegen ist unser Aufruf an beide Seiten, sich an das geltende Recht zu halten bzw. von einer Konfrontation abzusehen.

Frage Wilp (Chefreporter bei RTL/N-TV)

Medienberichten zufolge hat es Streit an Bord dieser Schiffe gegeben. Würde die Bundesregierung in irgendeiner Weise unterstützend eingreifen, sollten Teilnehmer den Wunsch äußern, auszusteigen, um nach Deutschland zurückzukehren?

Hinterseher (AA)

Das kommt sehr auf den Einzelfall an. Das ist wieder einmal eine Frage nach dem Was-wäre-wenn.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Sollten deutsche Staatsangehörige jetzt zum Beispiel in israelischen Gewahrsam kommen, dann würden wir selbstverständlich unser Recht auf konsularischen Zugang geltend machen. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan.

Ich gebe noch einmal den Hinweis auf das Konsulargesetz und darauf, dass deutschen Staatsangehörigen, die im Ausland in eine Notlage geraten und nicht in der Lage sind, selbst oder mit Hilfe anderer aus dieser Notlage herauszukommen, im Rahmen des

Möglichen Hilfe geleistet werden darf.

Frage Warweg

Noch einmal zurück zu der „flotilla“: Die israelische Botschaft in Deutschland behauptet mittlerweile, die humanitäre Mission der „flotilla“ sei von der Hamas organisiert. Wie ist denn dazu der Wissensstand des Auswärtigen Amtes? Teilen Sie die Einschätzung der israelischen Botschaft, oder würden Sie ihr eher widersprechen?

Hinterseher (AA)

Herr Warweg, ich denke, ich habe dazu ausgeführt, dass wir keinen eigenen Wissensstand haben. Aber wir haben gegenüber der israelischen Seite auf die Einhaltung völkerrechtlicher Standards hingewiesen.

Zusatzfrage Warweg

Wenn wir gerade bei völkerrechtlichen Standards sind: Israel behauptet ebenso, dass die Seeblockade, die die „flotilla“ hinterfragt, rechtmäßig sei. Der IGH kam spätestens 2024 zur gegenteiligen Einschätzung. Wie bewertet die Bundesregierung das? Es ist schlussendlich auch für die Bewertung der „flotilla“ relevant. Ist die Seeblockade Israels gegen Gaza rechtmäßig oder nicht?

Hinterseher (AA)

Auch darauf gibt es keine einfache Antwort, denn es ist kein Ja oder Nein. Grundsätzlich ist es in bewaffneten Konflikten möglich, dass Seeblockaden ein Mittel der Auseinandersetzung sind. Das haben wir hier auch schon wiederholt gesagt. Eine Seeblockade kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen völkerrechtskonform sein, aber die Frage, die Sie stellen, müssen Sie an die israelische Seite richten. Denn es ist an der israelischen Seite, darzulegen, warum eine Maßnahme völkerrechtskonform ist.

Frage Warweg

Herr Hinterseher, Sie hatten gesagt, die Frage der völkerrechtlichen Bewertung der Seeblockade Israels sei nicht so einfach und nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. Das mag grundsätzlich gelten. Aber meine Frage zielte darauf ab, dass Israel es als rechtmäßig und der IGH als unrechtmäßig bezeichnet. Sieht die Bundesregierung sich eher aufseiten der Einschätzung des IGH oder eher aufseiten Israels? Das ist durchaus zu beantworten.

Hinterseher (AA)

Darauf habe ich Ihnen gerade eine Antwort gegeben, nämlich dass dies eine Einzelfallbewertung ist, die nicht so einfach zu treffen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es so sein. Aber deswegen habe ich die Bitte, dass Sie diese Frage an die israelische Seite richten. Denn es ist nicht an der Bundesregierung, das zu erklären. Das völkerrechtskonforme Verhalten muss nicht die Bundesregierung erklären.

Zusatz Warweg

Nein, aber meine Frage zielt darauf ab, dass der IGH es schon als unrechtmäßig eingeschätzt hat. Wenn ich es richtig sehe, steht hier, dass die Bundesregierung diese Einschätzung des IGH nicht teilt. Sonst würde Ihre Antwort keinen Sinn ergeben. Der IGH sagt, dass die Seeblockade nicht rechtmäßig ist; und Sie sagen, dass es nicht so einfach ist. Damit stehen Sie in gewisser Opposition zur Einschätzung des IGH, was Deutschland sonst eher selten tut.

Hinterseher (AA)

Nein, wir stehen nicht in Opposition zur Einschätzung internationaler Gerichte. Sie haben eine ganz grundsätzliche Frage gestellt. Ich habe gesagt, dass sich diese Frage so nicht grundsätzlich beantworten lässt. Es ist eine Einzelfallfrage. Insofern ist es an Ihnen, diese Frage an die Seite zu richten, die die Seeblockade zu verantworten hat.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 29.09.2025

Mehr zum Thema:

[Fazit der UN-Untersuchungskommission zu Gaza: „Israel begeht Genozid am palästinensischen Volk“](#)

[„Wir können die unfassbar barbarischen Zustände nicht mehr hinnehmen.“](#)

[Wo bleiben die Friedenstruppen für Gaza?](#)

[„Völkermord in Gaza“ – Interview mit Prof. Helga Baumgarten](#)

[Auswärtiges Amt sieht noch immer keine Verletzung des Völkerrechts durch Israel](#)

[in Gaza](#)

